



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



29. Juni 2018

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3265

Telefax 0211 871-3231

Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018

Antrag der Fraktion der SPD vom 22.06.2018

„Wie bewertet die Landesregierung die Berichte über den deutlichen Anstieg illegaler Einreisen und der Schleuserkriminalität an der Grenze im Raum Aachen“

Anlage: - 1-

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Wie bewertet die Landesregierung die Berichte über den deutlichen Anstieg illegaler Einreisen und der Schleuserkriminalität an der Grenze im Raum Aachen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018
zu dem Tagesordnungspunkt**

„Wie bewertet die Landesregierung die Berichte über den deutlichen Anstieg illegaler Einreisen und der Schleuserkriminalität an der Grenze im Raum Aachen“

Antrag der Fraktion der SPD vom 22.06.2018

Frage 1: Kann die Landesregierung die im Pressebericht genannten Zahlen und Angaben über den hohen Anstieg illegaler Einreisen und der Schleuserkriminalität an der Grenze zu Aachen bestätigen?

Die in dem Pressebericht benannten Daten und Entwicklungen lassen sich auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht bestätigen.

Im Jahr 2018 (Januar bis Mai) sind die erfassten Fallzahlen zu Straftaten im Kontext illegaler Einreise und Schleusungskriminalität insgesamt gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum rückläufig (Anlage). Eine statistische Erfassung dieser Straftaten, die weit überwiegend in der Zuständigkeit der Bundespolizei bearbeitet werden, erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Insoweit werden Strafanzeigen, die im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen der Monate April und Mai erstattet wurden, voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

Frage 2: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um gegen diese Entwicklung vorzugehen?

Straftaten werden durch die Sicherheitsbehörden konsequent verfolgt.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen erstellt jährlich das Lagebild „Menschenhandel und Ausbeutung“ (bis 2016 veröffentlicht unter dem Titel „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“). Dieses wird im Internetportal der Polizei NRW veröffentlicht. Sachverhalte der Schleuserkriminalität werden dabei nicht dargestellt, da die Bearbeitung hierfür regelmäßig in der Zuständigkeit der Bundespolizei liegt.

Zur Verdachtsgewinnung im Kontext des Menschenhandels stellt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen mit der „Konzeption Menschenhandel – Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung“ den Kreispolizeibehörden Handlungsempfehlungen zur Verfügung und beschreibt Standards für die Sachbearbeitung entsprechender Delikte.

Frage 3: Hat die Landesregierung zwischenzeitlich mit dem Bundesminister Gespräche über eine Verbesserung der Personalsituation bei der Bundespolizei in Nordrhein-Westfalen aufgenommen?

Frage 4: Wenn dies der Fall sein sollte: Wann fanden entsprechende Gespräche statt und welche konkreten Verabredungen zur Verbesserung der Situation in Nordrhein-Westfalen wurden getroffen?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Herr Minister Reul hat sowohl mit Herrn Bundesinnenminister de Maizière als auch mit Herrn Bundesinnenminister Seehofer die Personalsituation der Bundespolizei in Nordrhein-Westfalen kritisch erörtert. Hierbei warb er um Verstärkung bzw. Rückverlagerung von Bundespolizisten nach Nordrhein-Westfalen. Die Gespräche fanden in vertraulichen Rahmen statt.

Zurück	Bezirk des PP Aachen											Jahr 2017		
Tabelle 111 - Entwicklung der Fallzahlen des Jahres 2017 im Vergleich zum Vorjahr														
Schl.-Zahl	Straftat	Jahr 2016				Jahr 2017				Fälle		Aufgekl. Fälle		AQ +/-
		Bekanntg. Fälle	davon BPoi	Aufgekl. Fälle	AQ %	Bekanntg. Fälle	davon BPoi	Aufgekl. Fälle	AQ %	Zu-/Abnahme	%	Zu-/Abnahme	%	
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	1 831	1 565	1 830	99,95	2 298	2 112	2 296	99,91	+ 467	+25,51	+ 466	+25,46	-0,04
725100	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	1 145	1 117	1 145	100,00	1 583	1 548	1 583	100,00	+ 438	+38,25	+ 438	+38,25	--
725110	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz	1 128	1 105	1 128	100,00	1 553	1 525	1 553	100,00	+ 425	+37,68	+ 425	+37,68	--
725120	Unerlaubte Wiedereinreise entgegen oder in Zuwiderhandlung einer Einreise- und Aufenthaltsverbotes - § 95 Abs. 2 Nr. 1a AufenthG	17	12	17	100,00	30	23	30	100,00	+ 13	+76,47	+ 13	+76,47	--
725200	Einschleusen von Ausländern gem. § 96 Aufenthaltsgesetz	58	55	58	100,00	59	58	57	96,61	+ 1	+1,72	- 1	-1,72	-3,39
725210	Einschleusen von Ausländern gem. § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	53	50	53	100,00	56	55	56	100,00	+ 3	+5,66	+ 3	+5,66	--
725220	Einschleusen von Ausländern gem. § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	5	5	5	100,00	3	3	1	33,33	- 2	-40,00	- 4	-80,00	-66,67
725300	Erschleichen eines Aufenthaltstitels gem. § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz	3		3	100,00	3	2	3	100,00	--	--	--	--	--
725310	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum)	3		3	100,00	3	2	3	100,00	--	--	--	--	--
725311	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch Scheinehe	2		2	100,00					- 2		- 2		
725312	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch sonstigen Modus Operandi	1		1	100,00	3	2	3	100,00	+ 2	+200,00	+ 2	+200,00	--
725400	Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gem. § 97 Aufenthaltsgesetz	2		2	100,00					- 2		- 2		
725420	Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gem. § 97 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	2		2	100,00					- 2		- 2		
725500	Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylgesetz	2		2	100,00	1		1	100,00	- 1	-50,00	- 1	-50,00	--
725520	Straftaten gegen § 85 Asylgesetz	2		2	100,00	1		1	100,00	- 1	-50,00	- 1	-50,00	--
725700	Unerlaubter Aufenthalt gem. § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	590	386	589	99,83	626	500	626	100,00	+ 36	+6,10	+ 37	+6,28	+0,17
725710	Unerlaubter Aufenthalt gem. § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	584	386	583	99,83	618	500	618	100,00	+ 34	+5,82	+ 35	+6,00	+0,17
725711	Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	68	31	67	98,53	56	20	56	100,00	- 12	-17,65	- 11	-16,42	+1,47
725712	Unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise (hinreichende Konkretisierung des Grenzübertritts nicht möglich)	516	355	516	100,00	562	480	562	100,00	+ 46	+8,91	+ 46	+8,91	--
725720	Unerlaubter Aufenthalt entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes - § 95 (2) 1b AufenthG	6		6	100,00	8		8	100,00	+ 2	+33,33	+ 2	+33,33	--
725800	Einreise oder Aufenthalt trotz Versagung des Freizügigkeitsrechts gem. § 9 Freizügigkeitsgesetz/EU	3	3	3	100,00	2	2	2	100,00	- 1	-33,33	- 1	-33,33	--
725900	Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz	28	4	28	100,00	24	2	24	100,00	- 4	-14,29	- 4	-14,29	--

Zurück	Bezirk des PP Aachen											Januar - Mai 2018		
Tabelle 111 - Entwicklung der Fallzahlen im aktuellen Jahr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum														
Schl.-Zahl	Straftat	Januar - Mai 2017				Januar - Mai 2018				Fälle		Aufgekl. Fälle		AQ +/-
		Bekanntg. Fälle	davon BPol	Aufgekl. Fälle	AQ %	Bekanntg. Fälle	davon BPol	Aufgekl. Fälle	AQ %	Zu-/Abnahme	%	Zu-/Abnahme	%	
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	1 122	1 041	1 121	99,91	960	892	960	100,00	- 162	-14,44	- 161	-14,36	+0,09
725100	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	759	741	759	100,00	704	689	704	100,00	- 55	-7,25	- 55	-7,25	--
725110	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 Aufenthaltsgesetz	744	731	744	100,00	692	680	692	100,00	- 52	-6,99	- 52	-6,99	--
725120	Unerlaubte Wiedereinreise entgegen oder in Zuwiderhandlung einer Einreise- und Aufenthaltsverbotes - § 95 Abs. 2 Nr. 1a AufenthG	15	10	15	100,00	12	9	12	100,00	- 3	-20,00	- 3	-20,00	--
725200	Einschleusen von Ausländern gem. § 96 Aufenthaltsgesetz	34	33	33	97,06	26	24	26	100,00	- 8	-23,53	- 7	-21,21	+2,94
725210	Einschleusen von Ausländern gem. § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	33	32	33	100,00	25	24	25	100,00	- 8	-24,24	- 8	-24,24	--
725220	Einschleusen von Ausländern gem. § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	1	1			1		1	100,00	--	--	+ 1		
725300	Erschleichen eines Aufenthaltstitels gem. § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz	1	1	1	100,00	6		6	100,00	+ 5	+500,00	+ 5	+500,00	--
725310	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum)	1	1	1	100,00	3		3	100,00	+ 2	+200,00	+ 2	+200,00	--
725311	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch Scheinehe					1		1	100,00	+ 1		+ 1		
725312	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch sonstigen Modus Operandi	1	1	1	100,00	2		2	100,00	+ 1	+100,00	+ 1	+100,00	--
725320	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltsurlaubnis oder Niederlassungsbefugnis)					3		3	100,00	+ 3		+ 3		
725322	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltsurlaubnis oder Niederlassungsbefugnis) durch sonstigen Modus Operandi					3		3	100,00	+ 3		+ 3		
725700	Unerlaubter Aufenthalt gem. § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	314	264	314	100,00	215	179	215	100,00	- 99	-31,53	- 99	-31,53	--
725710	Unerlaubter Aufenthalt gem. § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	311	264	311	100,00	215	179	215	100,00	- 96	-30,87	- 96	-30,87	--
725711	Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	32	14	32	100,00	28	19	28	100,00	- 4	-12,50	- 4	-12,50	--
725712	Unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise (hinreichende Konkretisierung des Grenzübertritts nicht möglich)	279	250	279	100,00	187	160	187	100,00	- 92	-32,97	- 92	-32,97	--
725720	Unerlaubter Aufenthalt entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes - § 95 (2) 1b AufenthG	3		3	100,00					- 3		- 3		
725900	Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz	14	2	14	100,00	9		9	100,00	- 5	-35,71	- 5	-35,71	--